

ist eine flächendeckende Umsetzung von hydromorphologischen Maßnahmen im Gang. Die damit verbundene Absicht einer Verbesserung des Gewässerzustands zeigt allerdings in der biologischen Bewertung der Gewässer nicht in allen Fällen einen nachweisbaren Erfolg. Mitunter ist dies auf den quantitativen und zeitlichen Einfluss dynamischer Prozesse zurückzuführen, der mit der momentanen statischen ökologischen Fließgewässerbewertung in der Praxis nicht erfasst werden kann.

Grundvoraussetzung für die Zielerreichung eines guten Gewässerzustands sind in ausreichender Anzahl verfügbare und den Ansprüchen der Gewässerbiozönose genügende typspezifische Habitate.

Die Habitate müssen zunächst hinsichtlich ihrer Charakteristik und der gewünschten Wirkungsweise beschrieben werden, um darauf aufbauend die Habitate durch Gewässerumgestaltungsmaßnahmen zu realisieren. Dies stellt jedoch eine komplexe interdisziplinäre Herausforderung dar, da Habitate infolge der im Gewässer ablaufenden dynamischen Prozesse ständigen Veränderungen unterliegen.

Die dynamischen Einflüsse resultieren oftmals aus besonderen hydromorphologischen Belastungssituationen mit Wirkung auf der Habitatebene oder aus Einflüssen von verschiedenen Bewirtschaftungsmaßnahmen. Verbunden mit einem mittleren erweiterten Verständnis über Raum-Zeit-Dynamiken in Fließgewässern zeigt dies einen maßgeblichen Handlungsbedarf für die detaillierte Fließgewässertypisierung sowie für die Entwicklung praxistauglicher biologischer Bewertungsverfahren. Insbesondere die Reihenfolge von Gewässerentwicklungsmaßnahmen und deren Wechselwirkung mit der Sedimentdynamik scheinen mitunter von bedeutender Wirkung zu sein.

Daher liegt die Aufgabe der Arbeitsgruppe darin, die räumlichen und zeitlichen Wechselwirkungen von abiotischen und biologischen Aspekten in Gewässern auf Habitatebene für ausgewählte Fließgewässertypen zu konkretisieren und deren Wirkungseinflüsse für die Praxis auszuweisen sowie räumlich und zeitlich einzuordnen. Hierbei gilt es vor allem, die Zusammenhänge zwischen dynamischen Prozessen in unseren Fließgewässern und statischen biologischen Zuständen weitergehend zu vertiefen und diese auf Basis der Fließgewässertypisierung mit Bezug zur Habitatebene zu systematisieren.

Im Einzelnen betrifft dies die interdisziplinäre Bearbeitung des Themenkomplexes „Dynamik in Fließgewässern“ mit dem Ziel räumliche und zeitliche Einflüsse einzelner Prozesskomponenten auf der Habitatebene zu identifizieren und zu beschreiben, die wirkenden typbasierten hydromorphologischen Einflussgrößen für die ökologische Bewertung zu erarbeiten und eine gezielte Analyse der Wechselwirkungen einzelner Prozesskomponenten und deren Auswirkung auf die aquatische Lebensgemeinschaft durchzuführen. Bestehende Ansätze zur Habitatbeschreibung werden hierbei berücksichtigt und bewertet sowie Wissensdefizite erarbeitet.

Alle zusammengetragenen Erkenntnisse werden in Form einer DWA-Publikation zur Verfügung gestellt, wobei hierfür eine hauptausschussübergreifende Beteiligung von relevanten Arbeitsgruppen vorgesehen ist.

In der Arbeitsgruppe sollen neben Vertreter*innen aus der Wissenschaft auch Ingenieur- und Planungsbüros, Verbände und kommunale bzw. staatliche Stellen beteiligt sein. Zur Mitarbeit sind alle interessierten Fachleuten mit entsprechenden Kenntnissen eingeladen. Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen.

Bewerbungen von jungen Berufskolleg*innen sind ausdrücklich willkommen!

Interessent*innen melden sich bitte mit einer kurzen Selbstbeschreibung bis zum 1. Juni 2024 bei:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Lutz Breuer, M. Sc.
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-305
Fax 0 22 42/872-184
E-Mail: lutz.breuer@dwa.de

Regelwerk

Vorhabenbeschreibung

Überarbeitung des Arbeitsblatts DWA-A 400 „Grundsätze für die Erarbeitung des DWA-Regelwerkes“

Das Arbeitsblatt DWA-A 400 „Grundsätze für die Erarbeitung des DWA-Regelwerkes“, 7. Auflage, Mai 2018, ist maßgeblich

für die Erstellung von Arbeits- und Merkblättern in den DWA-Fachgremien und richtet sich alle Personen, die an der Erarbeitung, Verabschiedung bzw. Veröffentlichung des Regelwerks beteiligt sind. Gleichzeitig sind die Festlegungen des DWA-A 400 für das Regelwerk und das Erarbeitungsverfahren wichtige Informationen für den Anwender bzw. Nutzer.

Im Rahmen der turnusgemäßen Aktualitätsprüfung durch den verantwortlichen DWA-Hauptausschuss Recht wurde Anpassungsbedarf beim DWA-A 400 festgestellt. Die Überarbeitung soll insbesondere folgende Punkte betreffen:

- Einführung einer Klimakennung im DWA-Regelwerk
- Aufnahme von Möglichkeiten bzw. Klarstellungen zur Digitalisierung von Verfahrensschritten, zum Beispiel die digitale Durchführung von Schlichtungs- oder Schiedsverfahren
- weitere Überprüfung der Regelungen zum Beteiligungsverfahren im Hinblick auf die Effizienz der Durchführung, insbesondere unter dem Eindruck von Verfahren mit sehr hoher Beteiligung, zum Beispiel verstärkter Verweis auf das DWA-Entwurfsportal
- Abgleich mit dem DWA-Genderleitfaden.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle entgegen:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Ass. jur. Christoph Leptien
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-121
Fax 0 22 42/872-184
E-Mail: leptien@dwa.de

KA

Vorhabensbeschreibung und Aufruf zur Mitarbeit

Überarbeitung des Merkblatts DWA-M 103 „Hochwasservorsorge für Abwasseranlagen“

Die DWA plant, das Merkblatt DWA-M 103 „Hochwasservorsorge für Abwasseranlagen“ zu überarbeiten.

Anlass

Das Merkblatt DWA-M 103 „Hochwasservorsorge für Abwasseranlagen“ ist im Oktober 2013 überarbeitet erschienen.

KA

Eine neuerliche Überarbeitung des Merkblatts ist erforderlich. Die Risikoanalyse sollte an die Systematik des DWA-M 320 „Sicherstellung der Abwasserversorgung bei Stromausfall“ angepasst werden. Das KRITIS-Dachgesetz wird neue Anforderungen bzw. einen neuen Rechtsrahmen liefern, der im Merkblatt berücksichtigt werden sollte. Außerdem hat das Hochwasserereignis 2021 unter anderem an Ahr und Erft gezeigt, dass neben Hochwasser- auch Starkregenereignisse zu vergleichbaren Schadensfällen führen und teilweise nicht voneinander abzugrenzen sind. Es ist sinnvoll, die Starkregenvorsorge in das Merkblatt zu integrieren.

Ziel des Merkblatts

- Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen (neues KRITIS-Dachgesetz, geändertes Wasserrecht, gegebenenfalls geänderte landesrechtliche Vorgaben)
- Definition von Hochwasser, EU-Hochwasserrichtlinie, Wasserhaushaltsgesetz, Landesvorschriften
- Integration der Vorsorge vor Starkregen
- Einarbeitung der Systematik der Fünf-Phasen-Models des Risiko- und Krisenmanagements des Bundesinnenministeriums (Analog zur Systematik im DWA-M 320)
- Überarbeitung der Literaturhinweise
- Aktualisierung der Bezüge zu anderen DWA-Merk- und -Arbeitsblättern.

Für das Merkblatt wird die ruhende Arbeitsgruppe HW-4.9 neu gegründet und zur Mitarbeit aufgerufen. Alle zusammengetragenen Erkenntnisse werden in Form einer DWA-Publikation zur Verfügung gestellt, wobei hierfür eine hauptausschussübergreifende Beteiligung von relevanten Arbeitsgruppen vorgesehen ist.

In der Arbeitsgruppe sollen neben Vertreter*innen aus der Wissenschaft auch Ingenieur- und Planungsbüros, Verbände und kommunale bzw. staatliche Stellen beteiligt sein. Zur Mitarbeit sind alle interessierten Fachleuten mit entsprechenden Kenntnissen eingeladen.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen. Bewerbungen von jungen Berufskolleg*innen sind ausdrücklich willkommen. Interessent*innen melden sich bitte mit einer kur-

zen Selbstbeschreibung bis zum 1. Juni 2024 bei:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Geogr. Dirk Barion
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 02242/872-161
Fax 02242/872-184
E-Mail: barion@dwa.de



Aufruf zur Stellungnahme

Entwurf Merkblatt DWA-M 143-12 – Renovierung von Abwasserleitungen und -kanälen mit vorgefertigten Profilen – Einzelrohr-Lining

Die DWA hat den Entwurf des Merkblatts DWA-M 143-12 „Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 12: Renovierung von Abwasserleitungen und -kanälen mit vorgefertigten Profilen – Einzelrohr-Lining“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Das Merkblatt DWA-M 143-12 befasst sich mit der grabenlosen Renovierung von erdüberdeckten Abwasserleitungen und -kanälen durch Auskleidung mit vorgefertigten Rohren mit und ohne Ringraum im Einzelrohrverfahren und gilt für Entwässerungssysteme, die hauptsächlich als Freispiegelsysteme betrieben werden. Es gilt von dem Punkt an, wo das Abwasser das Gebäude bzw. die Dachentwässerung verlässt oder von einem Straßenablauf abfließt, bis zu dem Punkt, wo das Abwasser in eine Behandlungsanlage oder in einen Vorfluter eingeleitet wird. Abwasserleitungen und -kanäle unterhalb von Gebäuden sind hierbei eingeschlossen, solange sie nicht Bestandteil der Gebäudeentwässerung sind.

Die Auskleidung mit vorgefertigten Einzelrohren ist eine umweltschonende Renovierungstechnik. Dabei werden neue Einzelrohre durch Einziehen oder Einschleiben in die Altrohrleitung eingebracht. Auf diese Weise können Altrohrleitungen der Entwässerung aus allen gängigen Werkstoffen renoviert werden. Voraussetzung für den Einbau ist ein ausreichend freier Querschnitt und eine Formstabilität, um das Einbringen der Einzelrohre zu gewährleisten. Je nach Aufgabenstellung kann das Einzelrohrverfahren von Schacht zu Schacht,

Schacht zur Baugrube sowie Baugrube zu Baugrube eingesetzt werden.

Änderungen

Gegenüber dem Merkblatt DWA-M 143-12 (8/2008) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Anpassung an die europäische Normung und zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen im Hinblick auf Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und das DWA-Regelwerk
- inhaltliche Neustrukturierung und Änderung des Titels
- neu aufgenommen: Abschnitt 9 „Kosten- und Umweltauswirkungen“
- Beschreibung der Auskleidung mit vorgefertigten, werkseitig hergestellten Lining-Rohren ohne Ringraum im Einzelrohr-Lining in Anhang C.

Das Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe ES-8.21 „Einzelrohrverfahren“ (Sprecher: Dr.-Ing. Peter Drewniok) im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Entwässerungssysteme“ im DWA-Fachausschuss ES-8 „Sanierung“ (Obmann: Dr.-Ing. Christian Falk) erarbeitet. Es richtet sich an alle im Bereich der Sanierung von Entwässerungssystemen planenden, betreibenden sowie Aufsicht führenden Institutionen wie auch an Sanierungsfirmen.

Frist zur Stellungnahme

Das Merkblatt DWA-M 143-12 „Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 12: Renovierung von Abwasserleitungen und -kanälen mit vorgefertigten Profilen – Einzelrohr-Lining“ wird bis zum **31. Mai 2024** öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregungen sind schriftlich, möglichst in digitaler Form, zu richten an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Jonas Schmitt, M. Sc.
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
E-Mail: thierfelder@dwa.de

Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfportal eingesehen werden: dwa.info/entwurfportal. Im DWA-Shop ist der Entwurf als Printversion oder als E-Book im PDF-Format erhältlich.